

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.782.652

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3435/J-NR/2025 betreffend Ideologische Einflussnahme auf Jugendliche und Werteverlust im Bildungssystem, die die Abgeordneten zum Nationalrat Ricarda Berger, Kolleginnen und Kollegen am 26. September 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Welche Rückschlüsse zieht das Bildungsministerium aus der Ö3-Jugend-studie in Bezug auf Leistungsbereitschaft und Werteorientierung der Jugend?*

Vorauszuschicken ist, dass die angesprochene Umfrage nicht durch das Bildungsministerium veranlasst wurde, sodass im Ministerium keine Kenntnisse bezüglich Validität, Reliabilität und Repräsentativität vorliegen und daher auch keine fundierten und wissenschaftlich belegten Schlussfolgerungen abgegeben werden können.

Ungeachtet dessen wird festgehalten, dass die Stärkung der Demokratiebildung und die Verankerung eines eigenen Unterrichtsgegenstands in der Sekundarstufe I im Regierungsprogramm vereinbart sind und die Vorbereitungsarbeiten für die Implementierung des neuen Unterrichtsgegenstands bereits laufen. Dadurch sollen Schülerinnen und Schüler ermutigt werden, reflektierte und mündige Entscheidungen treffen zu können und sich für Grundwerte wie Freiheit, Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit und Solidarität einzusetzen. Weiters soll durch die Stärkung der Demokratiebildung ein Platz geschaffen werden, um gemeinsame Werte und grundsätzliche Fragen des Zusammenlebens zu besprechen.

**Zu den Fragen 2 und 5:**

- Welche Maßnahmen existieren derzeit, um ideologische Inhalte im Lehrplan zu begrenzen?
- Welche Schritte werden unternommen, um Lehrpläne von weltanschaulich geprägten Projekten zu entrümpeln?

Entsprechend der Vorgaben des gesetzlichen Bildungsauftrags (§ 2 Schulorganisationsgesetz) sollen junge Menschen zu gesunden und gesundheitsbewussten, arbeitstüchtigen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigerem Urteil, sozialem Verständnis und sportlich aktiver Lebensweise geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sein sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Grundwerte der österreichischen Schule sind Demokratie, Humanität, Solidarität, Friede, Gerechtigkeit, Offenheit, Toleranz und partnerschaftliches Zusammenwirken von Schülern, Lehrpersonen und Eltern (Art. 14 Abs. 5a B-VG). Ziele der staatsbürgerlichen Erziehung werden zudem durch Staatsziele in einzelnen Verfassungsgesetzen bestimmt, insbesondere durch das Verbot nationalsozialistischer Wiederbetätigung (BVG BGBI. Nr. 152/1955), die immerwährende Neutralität (BVG, BGBI. Nr. 211/1955), die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung (BVG BGBI. I Nr. 111/2013) sowie die Gleichbehandlung und Gleichstellung (Art. 7 B-VG).

Lehrpläne sind die Grundlage für die verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Pädagoginnen und Pädagogen und geben vor, welche Ziele Schülerinnen und Schüler erreichen sollen und dienen zugleich als Orientierung für Erziehungsberechtigte über das erwartete Wissen und Können am Ende eines Schuljahres. Die neuen Lehrpläne der Primar- und Sekundarstufe fokussieren gleichermaßen die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und setzen auf kritisches Denken sowie fächerübergreifende Kompetenzentwicklung. Das fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sich eigenständig mit unterschiedlichen Positionen auseinanderzusetzen.

Ziel des kompetenzorientierten Unterrichts im Bereich der Politischen Bildung ist ein reflektiertes und (selbst-)reflexives Politikbewusstsein, das einen wesentlichen Beitrag zu Bestand und Weiterentwicklung von Demokratie und Menschenrechten leistet und die Schülerinnen und Schüler befähigt, gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse zu erkennen und die dahinterstehenden ideologischen Interessen und Wertvorstellungen zu überprüfen. Politische Bildung soll sich dabei an den Lebensbezügen, Interessen und

Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler und aktuellen politischen Fragestellungen und Anlässen orientieren.

Neben dem Unterrichtsgegenstand ist Politische Bildung als übergreifendes Thema/Unterrichtsprinzip in den Lehrplänen der Allgemein- und Berufsbildung verankert. Der Grundsatzbeschluss zur Politischen Bildung bildet die Grundlage, dass Politische Bildung als Querschnittsthema in allen schulischen Bereichen einfließen soll und damit aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen diskutiert werden.

Der so genannte Beutelsbacher Konsens gilt für alle Schulstufen und Schularten in Österreich und legt drei Grundsätze für politische Bildung und den Umgang mit gesellschaftspolitischen Themen fest. Das Indoktrinationsverbot besagt, dass Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern ihre Meinung nicht aufzwingen dürfen, sondern sie dabei unterstützen sollen, ihre eigene Meinung zu bilden. Durch eine gegensätzliche Darstellung eines Themas wird es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, vielfältige Perspektiven zu diskutieren und so eine eigene Meinung darüber zu bilden. Die Stärkung der Analysefähigkeit der Schülerinnen und Schüler soll dazu beitragen, dass diese eine politische Situationen und ihre unterschiedlichen Interessenslagen analysieren können. Lehrkräfte sind daher verpflichtet, politische und gesellschaftliche Themen ausgewogen und kontroversitätsgerecht zu behandeln. Das begrenzt einseitige oder ideologische Vermittlung im Unterricht. Darüber hinaus geben Leitlinien und Rundschreiben des Bundesministeriums für Bildung Orientierung, wie sensible Themen pädagogisch angemessen zu behandeln sind.

### Zu Frage 3:

- *Welche verpflichtenden Unterrichtsinhalte in den Bereichen Gender, Klima, Migration und Vielfalt bestehen aktuell in den Lehrplänen?*

In den Lehrplänen der allgemein- und berufsbildenden Schulen, die im Rechtsinformationssystem des Bundes kundgemacht und somit öffentlich zugänglich sind, gibt es verbindliche und fächerübergreifende Vorgaben für die Behandlung von Unterrichtsinhalten in den Bereichen Gender, Klima, Migration und Vielfalt. Diese finden sich in den allgemeinen Teilen der Lehrpläne (z.B. als übergreifende Themen/Unterrichtsprinzipien) ebenso wie in den Fachlehrplänen der Unterrichtsgegenstände (z.B. Geschichte und Politische Bildung, Geografie, naturwissenschaftliche Unterrichtsgegenstände).

Fachspezifische Vorgaben zur Thematisierung von Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit existieren u.a. im Bereich der Unterrichtsgegenstände Physik, Biologie und Umweltbildung sowie Geografie und wirtschaftliche Bildung.

Das Rundschreiben zum Unterrichtsprinzip „Umweltbildung“, das für alle Schulstufen aller Schularten gilt, sowie das gleichnamige übergreifende Thema als Teil der neuen Lehrpläne

der Primarstufe und Sekundarstufe I will Kompetenzen und Haltungen zur demokratischen Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft fördern und Schülerinnen und Schüler befähigen, im Spannungsfeld von individuellen und gesellschaftlichen sowie ökologischen und ökonomischen Interessen verantwortungsvoll urteilen und handeln zu können. Auch hier gelten die oben dargestellten Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses.

In den neuen Lehrplänen für die AHS-Oberstufe sowie für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, die im Schuljahr 2027/2028 in Kraft treten, wird Nachhaltigkeit zudem als eines von mehreren gesellschaftlich relevanten Schlüsselthemen einen besonderen Stellenwert einnehmen.

Die Themenbereiche „Migration“ und „Vielfalt“ finden sich im Zusammenhang mit der Politischen Bildung in Unterrichtsgegenständen wie „Geschichte und Politische Bildung“ sowie in „Geografie und Wirtschaftliche Bildung“ ebenso wieder wie in den gleichnamigen übergreifenden Themen (in der Allgemeinbildung) und im Unterrichtsprinzip (in der Berufsbildung). Politische Bildung soll sich immer an den Lebensbezügen, Interessen und Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler und aktuellen politischen Fragestellungen und Anlässen orientieren. Dazu zählen auch Fragen zu historischen und aktuellen Migrations- und Fluchtbewegungen und zum vorurteilsfreien und toleranten Umgang mit Diversität und Vielfalt als Grundlage einer pluralistischen Demokratie.

Weiters wurden die Themen Gender und Vielfalt sowie Gleichstellung in den neuen Lehrplänen für die Volksschulen (Primarstufe), Mittelschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen (Sekundarstufe I) als übergreifendes Thema „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ im Allgemeinen Teil des Lehrplans mit konkreten Kompetenzzügen für die 4. und 8. Schulstufe definiert.

Durch die Verankerung in der österreichischen Bundesverfassung ist die Förderung der Gleichstellung auch als staatliche Aufgabe definiert. Bildung kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Basierend auf nationalen Gesetzestexten und internationalen Übereinkünften sieht dieses übergreifende Thema vor, einen offenen Diskurs über Geschlechterfragen im Schulalltag zu etablieren, gewalt- und diskriminierungsfreie Räume zu schaffen, stereotype Zuschreibungen abzubauen und Lernenden eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung sowie eine individuelle Lebensgestaltung zu ermöglichen. Schulen sollen auf diese Weise als ein Umfeld gestaltet werden, in dem alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Vielfalt – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Begabung, Religion, Erstsprache oder Behinderungen – individuelle Potentiale und Stärken entfalten können.

#### Zu Frage 4:

- *Ist geplant, den Fokus im Unterricht wieder stärker auf klassische Bildungsinhalte (Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Naturwissenschaften) zu legen?*

Die genannten klassischen Bildungsinhalte – insbesondere Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichte und Naturwissenschaften – nehmen an den Pflichtschulen einen zentralen Stellenwert ein. Dies ist sowohl in den geltenden Lehrplänen sowie in der Stundentafel deutlich verankert.

Die Priorisierung der Absicherung der Grundkompetenzen zeigt sich an der vergleichsweise hohen Stundendotation für die Unterrichtsgegenstände Deutsch und Mathematik. Mit diesen Fächern erhalten Schülerinnen und Schüler eine fundierte Basis in den Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen. Darüber hinaus werden im Unterrichtsgegenstand Geschichte und Politische Bildung sowie in den naturwissenschaftlichen Fächern wichtige gesellschaftliche und wissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt.

Neben der im Lehrplan vorgesehenen Stundendotation haben Schulen im Rahmen ihrer Schulautonomie zudem die Möglichkeit, die Anzahl der Stunden für einzelne Unterrichtsgegenstände weiter zu erhöhen und so bestmöglich auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler am jeweiligen Standort einzugehen.

Erwähnenswert ist zudem, dass der Lehrplan einen sprachsensiblen Fachunterricht vorsieht, den alle Lehrpersonen umzusetzen haben. Dies bedeutet, dass nicht nur im Deutschunterricht, sondern in sämtlichen Unterrichtsgegenständen ein gezielter Kompetenzaufbau in der Unterrichts- und Fachsprache stattfindet.

Das hohe Engagement der Schulen hinsichtlich naturwissenschaftlicher Bildung spiegelt sich auch darin wider, dass aktuell insgesamt 794 Bildungseinrichtungen mit dem MINT-Gütesiegel ausgezeichnet sind. Um die MINT-Kompetenzen weiter zu stärken, wird darüber hinaus derzeit eine MINT-Mittelschule im Rahmen eines Schulversuchs erprobt.

Zusammengefasst gilt festzuhalten, dass klassische Bildungsinhalte integraler Bestandteil des Unterrichts an den Pflichtschulen sind, ihre Vermittlung ist im Lehrplan klar festgeschrieben und findet sich auch in der praktischen Umsetzung an den Schulen umfassend wieder.

#### Zu den Fragen 6 und 7:

- *Inwiefern ist eine Reform des Notensystems hin zu mehr Objektivität, Leistungsmessung und Vergleichbarkeit vorgesehen?*
- *Welche Maßnahmen sieht das Ministerium zur Stärkung der Lehrerautorität und des disziplinären Rahmens im Klassenzimmer vor?*

Die Weiterentwicklung der Leistungsbeurteilung ist im aktuellen Regierungsprogramm nicht verankert. Im Rahmen der Initiative „Freiraum Schule“ zeigt sich die Beurteilung von Leistungen und Verhalten als ein Thema, bei dem sich Schulleitungen und Lehrpersonen Entwicklung wünschen. Derzeit werden die Rückmeldungen in bundesweiten Workshops konsolidiert. In Folge werden mögliche Maßnahmen daraus abgeleitet werden.

Die Frage entsprechender disziplinärer Maßnahmen ist im Abschnitt „Schule als sicherer Ort“ des Regierungsprogramms klar verankert, um für Schulen und Kinder und Jugendliche bessere Rahmenbedingungen für einen konfliktfreien Alltag zu schaffen. Zu den Punkten „Standards für Suspendierungsbegleitung etablieren und begleitende Angebote ausbauen“ und „Einbeziehung der Familie und der Schulsozialarbeit bei Suspendierungen und in der Gewaltprävention forcieren“ des Arbeitsprogrammes sind hierzu legistische Schritte geplant, eine Suspendierungsbegleitung im österreichischen Schulrecht zu verankern. Ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf war bereits in Begutachtung, der eine Begleitung der suspendierten Schülerinnen und Schüler im Ausmaß von bis zu 20 Wochenstunden vorsieht, in denen pädagogische Maßnahmen (Unterricht) und psychosoziale Maßnahmen gesetzt werden können. Damit kann eine deutlich bessere Integration in den Schulbetrieb sichergestellt werden. Ergänzt wird diese Maßnahme durch die Verankerung von sog. Perspektivengesprächen bei Beendigung des Schulbesuchs und eine Vereinheitlichung der Strafbestimmungen. Derzeit werden die Stellungnahmen aus der Begutachtung analysiert und in den Entwurf eingearbeitet.

#### Zu Frage 8:

- *Wird in der Lehrerausbildung auf Werte wie Disziplin, Ordnung, Heimatverbundenheit und kulturelle Identität Bezug genommen?*

Zu den Leitenden Grundsätzen der Pädagogischen Hochschulen gehört, „durch die Vermittlung von fundiertem, auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendem Fachwissen und umfassenden Lehrkompetenzen sicher zu stellen, dass die österreichische Lehrerinnen- und Lehrerbildung die Unterrichtsqualität an den österreichischen Schulen gewährleistet. Dieser Grundsatz ist verbunden mit dem Ziel, die Lehrerinnen und Lehrer zu professionalisieren, damit sie den gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen sind und ihre Unterrichts- und erzieherischen Pflichten und Aufgaben bestens erfüllen können“ (§ 9 Hochschulgesetz 2005 idgF). Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern soll daher bestmöglich auf die beruflichen Herausforderungen und auf den Umgang mit gesellschaftlichen, technologischen, kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Veränderungen vorbereiten, gleichzeitig aber muss bewusst gemacht werden, dass ein Lehramtsstudium niemals alle Eventualitäten und Entwicklungen vollständig vorhersehen kann. Es ist daher umso wichtiger, die in einem Lehramtsstudium zu vermittelnden und zu vertiefenden Kompetenzen mit gewissen, für den Beruf erforderlichen Grundhaltungen zu verbinden und auf diesen aufzubauen. So heißt es im Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer z.B., dass Lehrerinnen und Lehrer „die Achtung von Traditionen sowie deren Praxis im österreichischen Kulturleben und ihre eigene, kulturelle Verwurzelung (...) mit höchster Aufgeschlossenheit“ zu verbinden haben, um ein weltoffenes, respektvolles Miteinander zu fördern.

Im politischen Kontext wird der Begriff "Heimat" oft verbunden mit dem Hinweis auf gemeinsame Werte, die die Menschen verbinden. Wertebildung ist seit jeher ein wichtiger Bestandteil im Schulalltag an österreichischen Schulen, denn Werte entstehen in der Begegnung mit Menschen. Selbstverständlich werden in der Ausbildung von österreichischen Pädagoginnen und Pädagogen Wertvorstellungen und Wertehaltungen thematisiert. Im Rahmen der Bildungspartnerschaft vermitteln österreichische Pädagoginnen und Pädagogen Wertebildung nicht nur an Schülerinnen und Schüler, sondern auch oft an Eltern und Erziehungsberechtigte. Im Berufsalltag von Pädagoginnen und Pädagogen werden Werte nicht nur in Lehrinhalten, sondern auch durch Normen und Regeln im miteinander Lernen und Arbeiten sowie im gesamten Schulleben vermittelt und erlebbar gemacht.

In diesem Zusammenhang darf beispielhaft aus dem Curriculum der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich zitiert werden:

*„Pädagogische Grundhaltung“*

*Die pädagogische Grundhaltung bezieht sich auf die grundlegende Einstellung und Überzeugung den Umgang mit Menschen betreffend. Dabei spielen die Aspekte Wertschätzung, Akzeptanz, Empathie, Transparenz und Glaubwürdigkeit, Motivation sowie Ambiguitätstoleranz eine herausragende Rolle. Die Aspekte werden systematisch und bereichsübergreifend in der Ausbildung thematisiert und aufgebaut. Durch den engen Kontakt mit der schulischen Praxis können diese Einstellungen und Werte in professionelles Handeln überführt und kritisch reflektiert werden. Die pädagogische Grundhaltung ist ein wesentlicher Bestandteil des Berufsethos.“*

So werden etwa im Modul „Bildungsorganisation und QM“ gesellschaftliche Werte, heterogene Gesellschaftsstrukturen (Heterogenität, Interkulturalität), kulturelle Spannungsfelder und aktuelle bildungspraktische Herausforderungen als Lehrinhalte vermittelt.

Im Modul „Schule im Kontext von Gesellschaft und Welt“ sollen die Studierenden pädagogische Chancen und Herausforderungen durch soziale Herkunft, Geschlecht, unterschiedliche Leistungsfähigkeit, ethnischen, kulturellen, religiösen und Wertepluralismus sowie Sprachenvielfalt kennen sowie den Umgang damit in Hinblick auf humanistischen Universalismus und Menschenrechte kritisch bewerten können.

Zu Frage 9:

- *Inwiefern ist geplant, jungen Menschen im Bildungssystem wieder eine positive nationale Identität zu vermitteln?*

Die Individualität der Schülerinnen und Schüler soll nach ethisch gehaltvollen Werten (§ 2 SchOG) gefördert werden, sodass Schülerinnen und Schüler für das Leben und für den

zukünftigen Beruf vorbereitet sind und die Fähigkeiten zum selbsttätigen Bildungserwerb erlangen.

Die Stärkung der Demokratiebildung spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle und ist auch ein aktueller Schwerpunkt des Ressorts. Es ist unerlässlich, dass junge Menschen ihre Grund- und Freiheitsrechte, aber auch ihre Pflichten als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger kennen. Kinder und Jugendliche, die kritisch, verantwortungsbewusst und auf Basis unserer demokratischen Werte und für die Gemeinschaft handeln sind unverzichtbar für eine zukunftsfähige, friedliche und liberale Gesellschaft. Darüber hinaus soll in dem geplanten neuen Unterrichtsfach „Demokratiebildung“ in der 5. Schulstufe sollen diese Werte erfahrbar gemacht und eingeübt werden.

**Zu Frage 10:**

- *Welche Rolle spielt die Schulpartnerschaft mit Eltern zur Sicherung einer wertebasierten Bildung?*

Die Schulpartnerschaft und die Einbeziehung von Eltern und Erziehungsberechtigten sind wichtige Faktoren für wertebasierte Bildung und für den Bildungserfolg der Kinder unerlässlich. Elternvertretungen haben Mitsprache bei der Entwicklung von Schulprofilen und werden in Entscheidungsprozesse zu Unterrichtsprojekten und Wertethemen eingebunden. Eltern und Erziehungsberechtigte werden auf Bundesebene im Rahmen des Elternbeirats regelmäßig miteinbezogen und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen im Bildungsbereich diskutiert. Auf lokaler Schulebene gibt es schulpartnerschaftliche Gremien, die Eltern miteinbeziehen und Teilhabe ermöglichen. So wird ein regelmäßiger Austausch zwischen Schule sowie Eltern und Erziehungsberechtigten sichergestellt. Die Stärkung der Elternarbeit und die Mitwirkungspflicht der Eltern ist ebenfalls ein aktueller Ressortschwerpunkt und an weiteren Maßnahmen wird gearbeitet.

Wien, 26. November 2025

Christoph Wiederkehr, MA

